

Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten im Rahmen des Schülerpraktikums

Gemäß § 6 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Börde hat jeder Schüler Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten für das Schülerpraktikum in Höhe von max. 20,00 € pro Woche

Angaben zum Praktikum – bitte in Druckbuchstaben

Praktikumszeitraum:

Praktikumsbetrieb mit Anschrift:

.....

Uhrzeit für Beginn und Ende des Praktikumstages:

(unterschiedliche Beginn- und Endzeiten, sind auf der Rückseite oder einem Extrablatt ausgewiesen)

Die Fahrt zum Praktikumsort erfolgte: (zutreffendes ankreuzen)

• durch Mitnahme von Eltern oder anderen auf dem Weg zur Arbeit o. ä.: einfache Fahrt je Tag: km
(1 Hin- und 1 Rückfahrt)

• mit PKW, da Bus-/Bahnverbindung nicht bestand: einfache Fahrt je Tag: km
(1 Hin- und 1 Rückfahrt)

• mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Fahrscheine liegen anbei
(bitte rückseitig aufkleben)

Angaben zum Schüler – bitte in Druckbuchstaben

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Schule, Klasse:

Bankverbindung

Geldinstitut:

IBAN:

D	E																				
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber:
(vollständiger Name)

Wohnanschrift:

Ich/Wir bestätigen den Empfang und die Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO und des Merkblattes (Anlagen).

.....
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(Ich/Wir bestätige/n, dass die Angaben richtig und vollständig sind.)

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der Schule
(Sachliche Richtigkeit und Durchführung des Praktikums wird bestätigt)

Bearbeitungsvermerk durch das Amt für Bildung (Bitte frei lassen!)

**Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO
Angaben zum Verantwortlichen**

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters Landkreis Börde Der Landrat Herr Stichnoth Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben</p> <p>Telefon 03904 7240-0 E-Mail: presse@landkreis-boerde.de</p>
<p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Landkreis Börde Herr Marter Behördlicher Datenschutzbeauftragter Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben</p> <p>Telefon: 03904 7240-4419 E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de</p>

Angaben zur Verarbeitung

<p>1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes Landkreis Börde Amt für Bildung Telefon: 03904 / 7240 1411</p>
<p>2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit Schülerbeförderung</p>
<p>3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung</p>
<p>4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen entfällt</p>
<p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen</p>
<p>6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission entfällt</p>

<p>7. Dauer der Datenspeicherung 3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs</p>
<p>8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist keine Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine Erstattung der Fahrtkosten</p>
<p>9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO) entfällt</p>

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt